



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Beschlüsse der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 7. Dezember 2017	Seite 1
2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Am Graben“ – Einstellung des Aufstellungsverfahrens	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) in der jetzt gültigen Fassung	Seite 4
Wirtschaftsplan 2018 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt	Seite 4
Zahlungserinnerung	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“	Seite 5

Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2016 – Beschluss der SVV Nr. 249/16/17	Seite 7
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 – Beschluss der SVV Nr. 250/16/17	Seite 7
Öffentliche Ausschreibung Schwedt/Oder, Brunnenstraße 1 in Gatow	Seite 7
Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019	Seite 8

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Rente und Co. in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder	Seite 9
Informationen zur Bürgerberatung in Schwedt/Oder	Seite 9
Kurzfristig noch Schöffen gesucht	Seite 10
Stellenausschreibung	Seite 10
Bbeauftragte der Stadtverordnetenversammlung	Seite 11

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 7. Dezember 2017

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

- 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 300/17, Beschluss Nr. 241/16/17, beschlossen mit Ergänzung
- Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Schwedt/Oder (Schulbezirkssatzung), Vorlage Nr. 301/17, Beschluss Nr. 242/16/17
- Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2018, Vorlage Nr. 287/17, Beschluss Nr. 243/16/17

Vertrag zwischen dem Landkreis Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder über die zusätzliche Bedienung mit Leistungen des ÖPNV im Stadtbusverkehr der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 302/17, Beschluss Nr. 244/16/17

Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH, Vorlage Nr. 303/17, Beschluss Nr. 245/16/17

Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2018, Vorlage Nr. 284/17, Beschluss Nr. 246/16/17, beschlossen mit den Veränderungen zum Planentwurf und Stellenplan vom 21.11.2017, den Veränderungen zum Planentwurf vom 05.12.2017 und dem angenommenen Antrag des Ortsbeirates Heinersdorf

IMPRESSUM: Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Kassenkredit der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage Nr. 299/17, Beschluss Nr. 247/16/17

Wirtschaftsplan 2018 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage Nr. 298/17, Beschluss Nr. 248/16/17

Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2016, Vorlage Nr. 304/17, Beschluss Nr. 249/16/17

Beschluss über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2016 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016, Vorlage Nr. 305/17, Beschluss Nr. 250/16/17

Ergebnis der Abstimmung über das Bürgerbudget 2018, Vorlage Nr. 308/17, Beschluss Nr. 251/16/17

Soziale Integration und Teilhabeförderung geflüchteter Menschen in Schwedt/Oder
Statusbericht und Handlungsperspektiven 2017+, Vorlage Nr. 285/17, Beschluss Nr. 252/16/17

Baubeschluss: Sanierung der Fließallee Zützen einschließlich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Vorlage Nr. 288/17, Beschluss Nr. 253/16/17

Ergänzung zum Baubeschluss Nr. 140/08/16 vom 10. März 2016 wegen Kostenerhöhung nach Ausschreibung der Erneuerung der Dachhaut und der Entwässerungsanlage mit Anbindung an das öffentliche Regenwassernetz der Sporthalle „Talsand“ in Schwedt/Oder, Vorlage Nr. 290/17, Beschluss Nr. 254/16/17

Baubeschluss zur Kooperationsmaßnahme mit der Stadtwerke Schwedt GmbH „Erneuerung der Fernwärme- und Regenwasserleitung sowie der Gehwegflächen“ in der hinteren Berliner Straße, Vorlage Nr. 294/17, Beschluss Nr. 255/16/17

Baubeschluss: Entschlammung der Teiche I und II im Park Monplaisir, Vorlage Nr. 306/17, Beschluss Nr. 256/16/17

Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Am Graben“, Vorlage Nr. 283/17, Beschluss Nr. 257/16/17

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Umsetzung der Entgeltordnung des TVöD – Neueingruppierung eines Beschäftigten, Vorlage Nr. 291/17, Beschluss Nr. 258/16/17

Veräußerung eines unbebauten Grundstückes im Schulweg, Vorlage Nr. 286/17, Beschluss Nr. 259/16/17

Aufhebung des SVV-Beschlusses Nr. 136/07/15 Veräußerungen von Grundstücken der Flur 1 in der Gemarkung Hohenfelde, Vorlage Nr. 289/17, Beschluss Nr. 260/16/17

Veräußerung eines unbebauten Grundstückes im Gewerbegebiet Berkholzer Allee, Vorlage Nr. 297/17, Beschluss Nr. 261/16/17

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder

§ 1

§ 7 Anträge zur Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

- Absatz 1 lit. f) – namentliche Abstimmung – wird gestrichen.
- Absatz 1 lit. g) – Ausschluss wegen Befangenheit gemäß § 22 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – wird zu Absatz 1 lit. f).

§ 2

In § 9 Abs. 3 Abstimmungen werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 eingefügt:

Dieser ist in schriftlicher Form von den Antragstellern dem/der Vorsitzenden zu übergeben. Auf Verlangen der Antragsteller wird die Sitzung kurz unterbrochen.

Der bisherige § 9 Abs. 3 Satz 2 wird zu § 9 Abs. 3 Satz 4.

§ 3

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Schwedt/Oder, 13.12.2017

Höppner

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Am Graben“ – Einstellung des Aufstellungsverfahrens

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Am Graben“ (Vorlagen Nr. 283/17) wie folgt beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt, das Aufstellungsverfahren der Satzung der Gemeinde Stendell über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Am Graben“ einzustellen.
2. Der Beschluss über die Einstellung des Aufstellungsverfahrens der Satzung der Gemeinde Stendell über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 „Am Graben“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage 1: Luftbild und Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Am Graben“

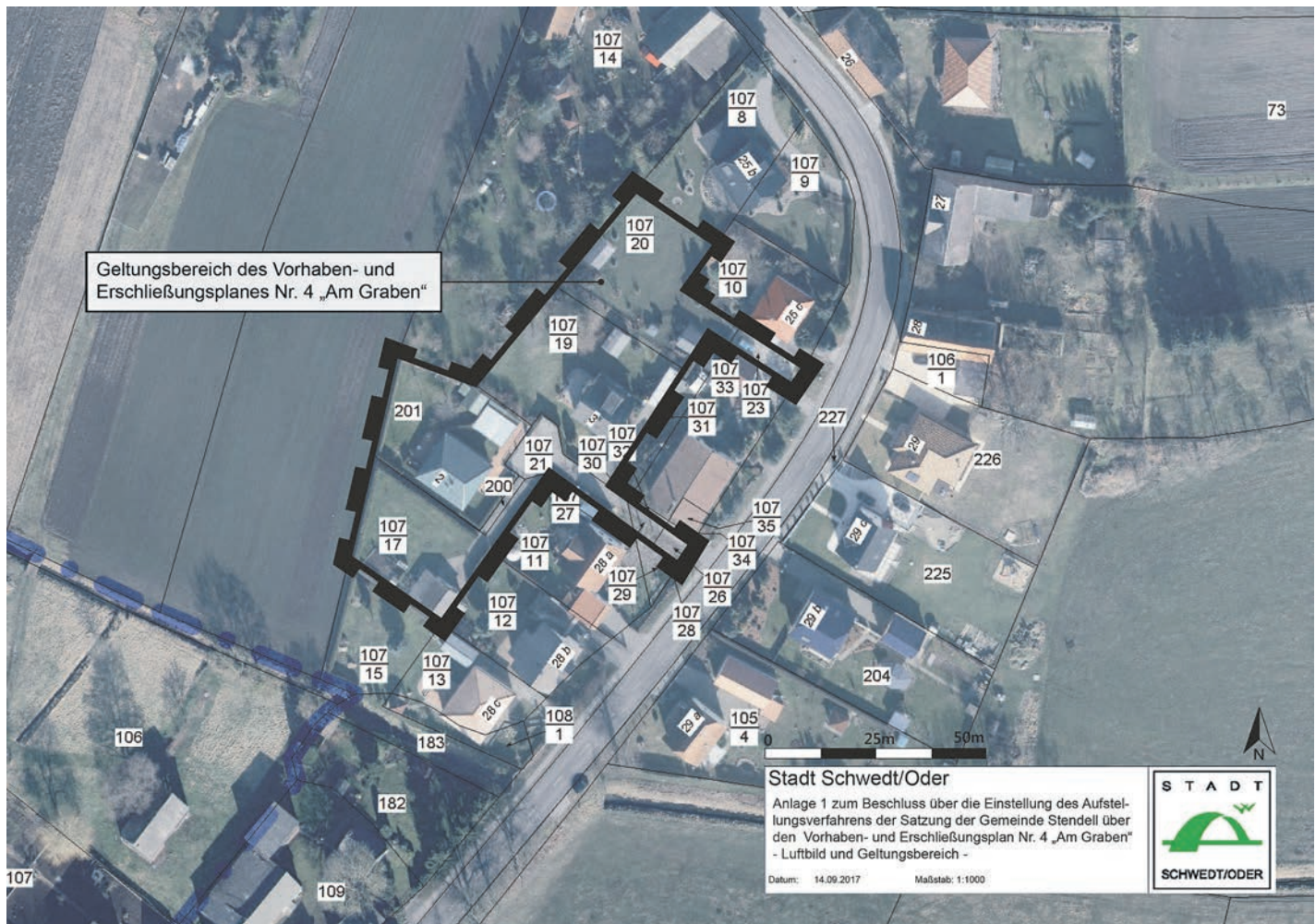
Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes „Am Graben“ wurde 1996 begonnen. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes und dessen

Bekanntmachung erfolgte seinerzeit nicht; der Bebauungsplan ist somit formell nicht rechtskräftig. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist ein Bebauungsplan für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung auch nicht mehr erforderlich. Um den durch den Satzungsbeschluss vom 26.07.1998 der Gemeindevertretung der ehemals selbstständigen Gemeinde Stendell entstandenen Anschein der Rechtskraft zu beseitigen, wurde die Einstellung des Aufstellungsverfahrens durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolger beschlossen. Damit erfolgt eine Klarstellung, dass für diesen Bereich kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

Der Beschluss zuzüglich der zum Beschluss gehörenden Anlage wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Schwedt/Oder, den 11.12.17

Polzehl



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) in der jetzt gültigen Fassung

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen.

Auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk darf die Meldebehörde Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG) erteilen.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden (§ 50 Abs. 3 BMG).

Nach § 50 Abs. 5 BMG hat jeder Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Des Weiteren dürfen Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG) i.V. mit § 58 C Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz nur übermittelt werden, wenn die betroffene Person nicht widersprochen hat.

Die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, darf nur erfolgen, soweit die

betroffenen Personen der Weitergabe der Daten nicht widersprochen haben (§ 42 Abs. 2 i.V. mit § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Meldebehörde der

Stadt Schwedt/Oder
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

einzulegen. Der Widerspruch ist unbefristet und gilt bis auf Widerruf.

Ein Formular zum Widerspruch steht im Internet unter der Adresse www.schwedt.eu (Anliegen von A – Z; Sperrung von Melderegisterauskünften) bereit.

Schwedt/Oder, 27.12.17

Jürgen Polzehl
Bürgermeister

Uckermärkische Bühnen Schwedt Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 7.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. Im Erfolgsplan

die Erträge	7.898.550 €
die Aufwendungen	8.117.350 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	218.800 €

1.2. Im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-651.100 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	651.100 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3. Verbandsumlage (nur bei Zweckverbänden)	0 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

- a)
- b)
- c)

Schwedt, den 3.1.18

Polzehl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung Wirtschaftsplan 2018 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt

Der Wirtschaftsplan 2018 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, beschlossen in der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 07.12.2017, ist öffentlich bekannt zu machen.

Schwedt/Oder, den 03.01.2018

Polzehl
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2018 am 15. Februar 2018 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer für das 1. Halbjahr 2018
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigunggebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind keine Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr 2018.

Schwedt/Oder, 08.01.18

Polzehl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 22.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“ beschlossen. Das Planungsziel des Bebauungsplanes besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung der derzeit brachliegenden Fläche südlich des Schulgartens für eine Wohnbebauung.

Umgrenzung des Plangebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 215, 232 (jeweils teilweise) sowie 26/1 und 26/5 der Flur 59 in der Gemarkung Schwedt und wird umschlossen:

- im Norden vom biologischen Schulgarten,
- im Osten von der Wohnbebauung an der Schulgartenstraße,
- im Süden vom Heinersdorfer Damm und
- im Westen von einem Garagenkomplex

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“ ist in den beigegeführten Abbildungen dargestellt.

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt durch öffentliche Auslegung zweckentsprechender Planunterlagen. Diese liegen in der Zeit

vom 05. Februar 2018 bis einschließlich 09. März 2018

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Erdgeschoss links

montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich aus.

Erörterungen zur Planung erfolgen während der Sprechzeiten

Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung (03332 446 340) im Fachbereich 3, Abt. Stadtplanung, Zimmer 107.

Hinweise

Ihnen ist die Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Während der Auslegungsfrist können Ihre Äußerungen mündlich zur Niederschrift vorgebracht oder schriftlich eingereicht werden.

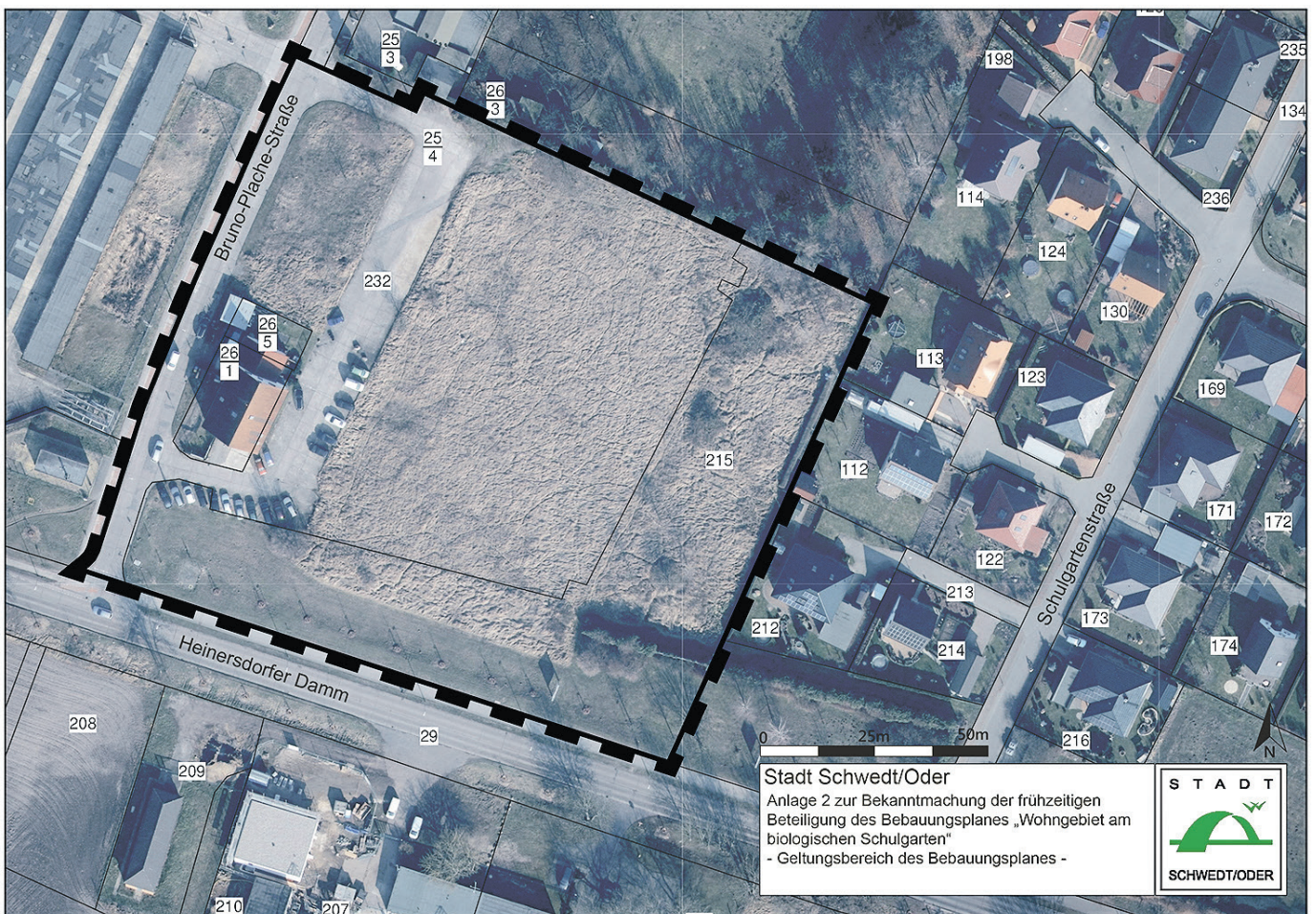
Weiterhin werden die Planunterlagen in dem o.g. Zeitraum im Internet unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte/Bebauungsplan „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“) zur Verfügung gestellt. Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: stadtentwicklung.stadt@schwedt.de.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet am biologischen Schulgarten“ wird als Bebauungsplan der Innentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird verzichtet.

Schwedt/Oder, den 08.01.18

Polzehl
Bürgermeister

Amtlicher Teil



Amtlicher Teil

Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2016 – Beschluss der SVV Nr. 249/16/17

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte auf ihrer Sitzung am 07. Dezember 2017 den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2016 und fasste nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2016.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Bürgerberatung im Rathaus, Zimmer 1.13 aus.

Schwedt/Oder, 09.01.18

*Polzehl
Bürgermeister*

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 – Beschluss der SVV Nr. 250/16/17

Die Stadtverordnetenversammlung entschied auf ihrer Sitzung am 07. Dezember 2017 über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 und fasste nachstehenden Beschluss:

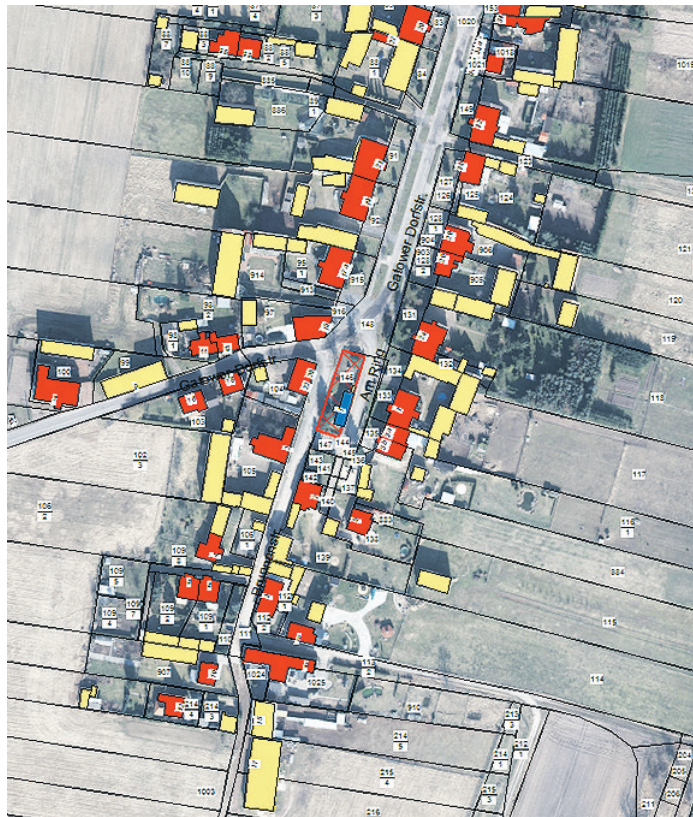
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Schwedt/Oder, 09.01.18

*Polzehl
Bürgermeister*

Öffentliche Ausschreibung Schwedt/Oder, Brunnenstraße 1 in Gatow

Die Stadt Schwedt/Oder bietet ein bebautes Gewerbe- oder Wohngrundstück, gelegen im Schwedter Ortsteil Gatow, Brunnenstraße 1, zum Kauf an.



Gatow ist ein nördlicher Ortsteil der Stadt Schwedt und befindet sich direkt an der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße im idyllischen und artenreichen Nationalpark Unteres Odertal. Diese sowie der nahe Wald sind fußläufig in wenigen Minuten zu erreichen.

Die zu veräußernde Immobilie liegt im zentralen Siedlungsbereich des Ortsteils, in einem Dorfmischgebiet mit überwiegender Wohn- und Mischbebauung mit Nebengebäuden. Die Fläche des Grundstückes beträgt insgesamt etwa 512 m² und umfasst die Flurstücke 146 und 147 der Flur 1, der Gemarkung Gatow.

Das Gebäude ist in Massivbauweise mit einem Erdgeschoss und einem nicht ausgebauten Dachgeschoss errichtet. Um 1918 entstand der nördliche Gebäudeteil und im Jahr 1966 erfolgte ein Anbau einschließlich Umbau und Modernisierung. 1994 wurde letztmals saniert und modernisiert. Das Haus



Amtlicher Teil

bietet eine Brutto-Grundfläche von etwa 80,15 m². Das Grundstück verfügt weder über eine Hofeinfahrt noch über Stellflächen, die jedoch auf den vorhandenen Außenanlagen errichtet werden könnten. Diese bestehen aus befestigten und unbefestigten Flächen sowie Grünflächen. Die Versorgung wie Strom, Trinkwasser und Telefon, ist vorhanden. Das Abwasser wird dezentral über eine Sammelgrube entsorgt. Ein Energieausweis liegt vor.

Zur Verkehrswertermittlung wurde durch die Stadt Schwedt/Oder ein Gutachten in Auftrag gegeben. Durch den Gutachter wurde für das bebaute Grundstück ein Verkehrswert in Höhe von 35.000,00 € ermittelt. Eine Veräußerung unter dem Wert des Gutachtens ist der Stadt Schwedt/Oder nicht möglich.

Die Frist zum Einreichen von Angeboten endet am **31.03.2018**.

Mit dem Angebot sind Unterlagen einzureichen, die die Absicherung der Finanzierung glaubhaft machen sowie die zukünftige Nutzung beschreiben. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt. Ausschlaggebend für die Erteilung des Zuschlages sind der im Angebot genannte Kaufpreis sowie das eingereichte Nutzungskonzept.

Sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Weitere Auskünfte erteilen Frau Schuchert, Telefon 446-315, und Frau Damaszek, Telefon 446-130, vom Flächenmanagement der Stadt Schwedt/Oder.

Es werden nur Gebote berücksichtigt, die in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Angebot zur Grundstücksausschreibung Gatow – Nicht öffnen!“ bei der

Stadt Schwedt/Oder
Flächenmanagement
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 3.23
16303 Schwedt/Oder

eingereicht werden.

Nach Ablauf der Frist eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt. Über den Verkauf des Grundstückes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder. Ein Kauf kann frühestens nach der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2018 erfolgen. Rechtsansprüche aus dieser Ausschreibung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden. Die Stadt Schwedt/Oder ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlages frei.

Polzehl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Eltern,
gemäß § 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, können auf **Antrag der Eltern** zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen können auch Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. In begründeten Ausnahmefällen können Eltern eine Zurückstellung vom Schulbesuch beantragen. Die Entscheidung wird durch die Schulleitung der aufnehmenden Schule getroffen.

Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Ihr Wohngebiet ist einer örtlich zuständigen Grundschule zugeordnet. Grundlage bildet die Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Schwedt/Oder (Schulbezirkssatzung). Die Schulbezirkssatzung ist in ihrer derzeit gültigen Fassung im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder vom 23. Dezember 2017 öffentlich bekannt gemacht und im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht worden.

Die Anmeldung der einzuschulenden Kinder erfolgt in der für ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt örtlich zuständige Grundschule an den nachfolgend festgelegten Terminen.

Grundschule Bertolt Brecht
21. Februar 2018 12:00 – 16:00 Uhr
22. Februar 2018 12:00 – 16:00 Uhr
23. Februar 2018 12:00 – 16:00 Uhr

Astrid Lindgren Grundschule
13. Februar 2018 14:00 – 17:00 Uhr
14. Februar 2018 09:00 – 13:00 Uhr
15. Februar 2018 11:00 – 15:00 Uhr

Erich Kästner-Grundschule
13. Februar 2018 12:30 - 15:30 Uhr
14. Februar 2018 12:30 - 15:30 Uhr
15. Februar 2018 12:30 - 15:30 Uhr

Grundschule „Am Waldrand“
13. Februar 2018 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
14. Februar 2018 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
15. Februar 2018 07:30 – 12:00 Uhr

Bei der Anmeldung wird der Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstandes Ihres Kindes festgestellt. Deshalb ist eine persönliche Vorstellung Ihres Kindes erforderlich, sowie die Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und wenn vorhanden die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung sowie ggf. die Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs oder die Teilnahmebestätigung einer sprachtherapeutischen Behandlung.

Schwedt, den 15.01.18

Polzehl
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Rente und Co. in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Kontenklärung, Kindererziehungszeit, Entgeltpunkte – Was ist damit gemeint?

Oder fühlen Sie sich zu jung, um sich mit dem Thema „Rente“ zu beschäftigen?

Viele Menschen denken, dass für ihre Rente nur die letzten Jahre entscheidend sind.

Aber das stimmt nicht.

Jeder eingezahlte Euro zählt in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das fängt mit dem ersten Beitrag in jungen Jahren an und endet im Regelfall mit dem letzten Beitrag vor dem Rentenbeginn.

Die Mitarbeiterin des Bereiches Bürgerberatung und Sozialversicherung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder

- beantwortet Ihre Fragen zum Rentenrecht
- gibt Auskünfte zur Bewertung von rentenrechtlichen Zeiten.
- unterstützt Sie bei der Bearbeitung der Kontenklärung.
- nimmt Anträge zu Renten aus der Rentenversicherung entgegen.
- gibt kostenfreie Broschüren der Deutschen Rentenversicherung aus.

Kümmern Sie sich frühzeitig um das Thema Rente und vereinbaren Sie einen Termin.

Für die Beratung und Antragstellung fallen keine Gebühren an. Beglaubigungen, die für die Deutsche Rentenversicherung benötigt werden, sind kostenfrei.

In Angelegenheiten der Rentenversicherung vereinbaren Sie bitte generell einen Termin mit der zuständigen Bearbeiterin.

Frau Ute Broszies-Klein
Rathaus, Ebene 1
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
Zimmer 1.13
Telefon 03332 446-840
buergeranliegen.stadt@schwedt.de

Sprechzeiten

Montag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

Informationen zur Bürgerberatung in Schwedt/Oder

Die Mitarbeiterinnen der **Bürgerberatung** geben Auskunft und beraten zu Fragen des täglichen Lebens.

Dazu gehören unter anderem

- die Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht (ehemals GEZ-Anträge)
- die Auslage von Formularen für die Einkommensteuererklärung
- die Ausgabe von Anträgen für den Schwerbehindertenausweis
- Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften
- die Hilfestellung beim Ausfüllen diverser Anträge
- die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder
- und alle Sachverhalte, zu denen Sie bisher noch nicht den richtigen Ansprechpartner gefunden haben.

Die Mitarbeiterinnen der Bürgerberatung verstehen sich als Dienstleister und „Wegweiser“ für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwedt/Oder und deren Ortsteile.

In der Infothek im Eingangsbereich und in den Wartebereichen Ebene 1 und Ebene 2 stellen wir Flyer mit Veranstaltungshinweisen sowie eine Vielzahl Ratgeber und Broschüren zu Themen unterschiedlicher Lebensbereiche kostenlos zur Verfügung.

Wo findet die Bürgerberatung statt?

Sie erreichen die Bürgerberaterin Frau Broszies-Klein im **Rathaus**, Raum 1.13 Ebene 1, Telefon 03332 446-840, Telefax 03332 446-612

Bitte nutzen Sie den Markenspender im Eingangsbereich.

Sprechzeiten

Montag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

und zusätzlich die Bürgerberaterinnen der Meldebehörde (nicht dienstags), Raum 1.71 Ebene 1,) Telefon 03332 446-851, -852, -854

E-Mail: buergeranliegen.stadt@schwedt.de oder

Postanschrift:

Stadt Schwedt/Oder
Fachbereich 6: Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten
Bürgerberatung und Sozialversicherung
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

Wir helfen Ihnen gern weiter. Fragen Sie uns!

Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten

Nichtamtlicher Teil

Kurzfristig noch Schöffen gesucht

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Landgericht Neuruppin und das Amtsgericht Schwedt/Oder

2018 findet die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter an den Land- und Amtsgerichten für die Jahre 2019 bis 2023 statt.

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) haben die Gemeinden Vorschlagslisten zur Besetzung dieser Ämter aufzustellen. Es sollen darin alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Schwedter Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an dem Schöffenamt haben, können sich hierfür noch kurzfristig, **bis einschließlich 31.01.2018**, schriftlich bewerben.

Aufgrund der Änderung des GVG dürfen nunmehr auch Personen, die in den beiden letzten Amtsperioden bereits das Schöffenamt ausgeübt haben, erneut als Schöffen gewählt werden.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sollten über 25 und unter 70 Jahre alt sein sowie in der Stadt Schwedt/Oder wohnen.

Die Stadtverwaltung erstellt eine Liste aller Kandidatinnen und Kandidaten und legt diese entsprechend der gesetzlichen Vorschrift im GVG der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Ein Wahlausschuss beim Amtsgericht wählt dann aus der Vorschlagsliste die Schöffen für das Landgericht und das Amtsgericht.

Für das Bewerberformular und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Recht, Frau Krumm, Zimmer 3.81, Tel 03332 446 135 oder an das Büro des Bürgermeisters, Zimmer 3.71, Tel 03332 446 206, im Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5. Das Bewerbungsformular finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder zum Selbstausdrucken.

Bewerbungen adressieren Sie bitte an: Stadt Schwedt/Oder, Abteilung Recht, Frau Krumm, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Abteilung Recht

Stellenausschreibung

Deine Zukunft bei der Stadt Schwedt/Oder

Die Stadt Schwedt/Oder bietet zum 01.09.2018 engagierten, motivierten und kommunikativen Menschen ein attraktives

Duales Studium im Studiengang Verwaltungsinformatik (Bachelor of Science).

Für die Dauer des Studiums (7 Semester) wird eine Studienvereinbarung nach den Richtlinien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes abgeschlossen und eine monatliche Vergütung von zur Zeit 1258 € gezahlt.

Das Studium bereitet auf einen späteren Einsatz im gehobenen Dienst der öffentlichen Verwaltung vor und beinhaltet die Schwerpunkte Informatik (70%) und Verwaltungslehre (30%).

Der theoretische Teil des Studiums erfolgt an der Technischen Hochschule Wildau.

Während des Studiums sind Praxisabschnitte in der IT-Abteilung der Verwaltung zu absolvieren.

Gefordert ist eine Fachhochschulreife mindestens mit einem Durchschnitt von 3,0, wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens die Note 3 erreicht werden muss. Grundkenntnisse im Umgang mit Informationstechnik sollten vorhanden sein.

Deine Bewerbungsunterlagen sollten unbedingt enthalten:

- ein aussagekräftiges Bewerbungsanschreiben,
- Deinen Lebenslauf,
- Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse,

- Nachweise über vorliegende Berufsabschlüsse (soweit vorhanden),
- Praktikumsnachweise und/oder Arbeitszeugnisse.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wünschenswert ist ehrenamtliches Engagement. Bitte füge geeignete Nachweise bei.

Es sind ausschließlich elektronische Bewerbungen zugelassen.

Aus Gründen der Datensicherheit sind als Dateianhänge nur PDF-Dateien erlaubt (möglichst zusammengefasst in einer Datei und nicht größer als 5 MByte).

Deine Bewerbung sendest Du bis zum **28.02.2018** an eine der folgenden E-Mail-Adressen:

hauptamt.stadt@schwedt.de

signatur.stadt@schwedt.de

(bei Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur)

mail@schwedt.de-mail.de

(bei Nutzung des De-Mail-Verfahrens)

Später eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Deiner Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

Fragen zur Ausbildung beantwortet Herr Schirrmeister unter der Telefonnummer 03332 446 379 bzw. unter o.g. E-Mail-Adresse. Weitere Informationen findest Du auch auf der Internetseite www.schwedt.eu

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **24. Februar 2018**.

Redaktionsschluss ist der **7. Februar 2018**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.